

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1053/152/80

Dresden, 25. September 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/14263

**Thema: Islamische Gebetsräume in Sachsen im ersten Halbjahr
2023**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl und die Orte von Moscheen, inkl. jegliche auch kleine islamische Gebetsräume, im ersten Halbjahr 2023? (Bitte aufschlüsseln nach Ort, Größe, Betreiber [Privat/Gesellschaft/Verein/etc.] und Zeitraum des Betriebs)

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, wer, seit wann, der jeweilige Eigentümer, Pächter oder Mieter der in Ziffer 1. erfragten islamischen Gebetsräume ist und welche Gebetsräume sich insbesondere in Gebäuden des Freistaates Sachsen befinden?

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, welche Betreiber/zukünftigen Betreiber der in Ziffer 1. und 4. erfragten islamischen Gebetsräume/Moscheen Verbindungen zu welchen extremistischen oder terroristischen Vereinigungen, in welchem Umfang, im 1. HJ. 2023 unterhielten und welche Betreiber vom Landesamt für Verfassungsschutz in Sachsen im 1. HJ. 2023 beobachtet wurden? (Bitte nach Zeitraum und Grund der Beobachtung aufschlüsseln)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1, 2 und 5:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, die über die Antworten der Staatsregierung auf die Kleinen Anfragen Drs.-Nrn. 7/526, 7/1617, 7/3499, 7/6102, 7/7040, 7/8928, 7/10206, 7/12322 und 7/13450 hinausgehen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, welchen der in Ziffer 1. erfragten islamischen Gebetsräumen (bzw. deren Betreibern), wann und aus welchen Gründen, von Behörden des Freistaates Sachsen der Betrieb im 1. HJ. 2023 untersagt wurde?

Die Staatsregierung hat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.


Frage 4:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, ob sich in Sachsen, insbesondere in Dresden, gegenwärtig Moscheen, inkl. jegliche auch kleine islamische Gebetsräume, in Planung oder bereits in der Bauphase befinden? (Bitte aufschlüsseln nach Ort, Betreiber und dem Zeitpunkt des jeweils geplanten Nutzungsbeginns)

Der Staatsregierung sind die öffentlich zugänglichen Informationen über den geplanten Moscheeneubau des Marwa Elsherbiny Kultur- und Bildungszentrums Dresden e. V. bekannt.

Hinsichtlich der konkreten Planungen wird auf die Medienberichterstattung verwiesen. Über weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung verfügt die Staatsregierung nicht.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster